

Biblioteka Uniwersytecka w Toruniu
31 grudnia 1999. autor

Sonderdruck aus:

»kopet uns werk by tyden«

Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte

Herausgegeben von
Nils Jörn, Detlef Kattinger und Horst Wernicke

THOMAS HELMS VERLAG

Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen

AbhhHdlSeeG	Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte
AbhhHdlSozialG	Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte
AbhhAkadGöttingen	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen
AbhhHeidelbAkadWiss	Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
AbhhVSeeG	Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte
AcadScientHung	Academie Scientiae Hungariae
AEM	Anuario de Estudios Medievales
AfD	Archiv für Diplomatik
AfK	Archiv für Kulturgeschichte
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
AltprMschr	Altpreußische Monatsschrift
AnnHist	Annales Histoire. Sciences Sociales. Editions de l'école des hautes études en sciences sociales
APGdansk	Archiwum Panstwowe w Gdanskie
APS	Archiwum Panstwowe w Szczecinie
ASA	Altes Senatsarchiv
ASEB	Annales de la Société d'Emulation de Bruges
ASP	Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hg. v. M. TOEPPEN, 5 Bde, Leipzig 1878-1886
BremUB	Bremisches Urkundenbuch, hg. v. D. E. EHMCK u.a., 6 Bde., Bremen 1873 ff.
BaltStud	Baltische Studien
BeitrJülicherG	Beiträge zur Jülicher Geschichte
BeitrWirtSozG	Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte
BibLitV	Bibliographie des Literarischen Vereins in Stuttgart
BlldtLG	Blätter für Deutsche Landesgeschichte
BolSocCastCultura	Boletín de la Sociedad Castellonense de Cultura
BraunschwjB	Braunschweiger Jahrbuch
BullCommHistBruxelles	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire
BullInstHistBelgeRome	Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome
ChronDtStädte	Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 37 Bde., Leipzig-Stuttgart-Gotha 1862 f.
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis, hg. v. A. RIEDEL u.a., I. Hauptth., Bd. 1 ff., Berlin 1838 ff.
CDP	Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preussens aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg nebst Regesten, hg. v. J. VOIGT, Bd. 1 ff., Königsberg 1836 ff.
CDSR	Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, hg. v. E. G. GERSDORF u.a., Dresden-Leipzig u.a. 1864 ff.
CDW	Codex Diplomaticus Warmiensis oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands, hg. v. C. P. WOELKY u.a., 4 Bde., Braunsberg 1858 ff.
CHE	Cuadernos de Historica de Espana
CommHumLitt	Commentationes Humanorum Litterarum
EHR	Economic History Review
ForschGNieders	Forschungen zur Geschichte Niedersachsens
ForschInnerGÖsterr	Forschungen zur Inneren Geschichte Österreichs
ForschMaG	Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte
GStAPK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem
HambUB	Hamburgisches Urkundenbuch, hg. v. J. M. LAPPENBERG u.a., 4 Bde., Hamburg 1907 ff.
HGQ	Hansische Geschichtsquellen
HR	Hanserezesse, I. Abteilung: Die Recesse und andere Akten der Hansetage, 1. Abth., Bd. 1 ff., bearb. v. K. KOPPMANN u.a., Leipzig u.a. 1870 ff.
HUB	Hansisches Urkundenbuch, bearb. K. HÖHLBAUM u.a., Halle u.a. 1876 ff.



814413

2. 17/2000

Die preußischen Stände, unter besonderer Berücksichtigung der Städte Danzig, Thorn und Elbing und das Problem der religiösen Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert

JANUSZ MAŁEEK

Der im Jahre 1648 in Münster und Osnabrück von den zerstrittenen europäischen Großmächten unterzeichnete Westfälische Frieden veränderte den im Deutschen Reich seit dem Augsburger Religionsfrieden aus dem Jahre 1555 geltenden Grundsatz *cuius regio eius religio*. Er sicherte den Katholiken und Lutheranern, aber auch den Calvinisten religiöse Freiheit unter der Bedingung zu, daß sie alle politischen und wirtschaftlichen Pflichten gegenüber der Obrigkeit erfüllten. Der blutige Dreißigjährige Krieg (1618-1648) hatte sowohl den politischen Eliten als auch den einfachen Bürgern des damaligen Europas, hauptsächlich des Reiches, mit aller Deutlichkeit die Sinnlosigkeit der Religionskriege gezeigt. Religiöse Toleranz wurde jetzt zu einer äußerst aktuellen, nicht mehr zu ignorierenden Angelegenheit. Das Jahr 1648 brachte in den konfessionellen Beziehungen eine völlig neue Qualität. Im 17. Jahrhundert, als in Westeuropa der Religionskrieg wütete, herrschten in Polen ganz andere Verhältnisse. Am treffendsten hat diese Situation der französische Historiker und Jesuit Joseph Lecler charakterisiert: »Die Religionssituation in Polen ist für Europa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine unvergleichbare Erscheinung. Nach den Worten des Kardinals Hosius wurde dieses katholische Land zu einer »Zufluchtstätte für Häretiker«. Zuflucht fanden hier vor allem die radikalsten Sekten, die in allen anderen Ländern der christlichen Welt verfolgt und unterdrückt wurden. Die Anabaptisten und Antitrinitarier erfreuten sich in diesem katholischen Königreich solchen Friedens und solcher Freiheit, wie sie sie in keinem anderen Land fanden.«¹ In der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die polnische Adelsrepublik als eine »Asylstätte für Häretiker« betrachtet, und der polnische Historiker Janusz Tazbir nennt unser Land ein »Land ohne Scheiterhaufen«.² Von religiöser Toleranz in Polen zeugt auch, daß hier im Jahre 1645, also am Ende des Dreißigjährigen Krieges, in Thorn (Toruń) das im europäischen Maßstab einmalige »brüderliche Treffen«, das sog. *Colloquium charitativum*, durchgeführt wurde. Während dieses »Colloquiums« diskutierten 25 katholische, 28 lutherische und 24 kalvinistische Theologen sowie Vertreter der

Böhmischen Brüder mit Johann Amos Comenius (Komensky) an der Spitze über die Vereinigung christlicher Konfessionen.³ Die vorliegenden Ausführungen stellen die Haltung der preußischen Stände zu dem damals äußerst aktuellen Problem der religiösen Toleranz vor. Dabei werde ich sowohl die Stände im Königreich Preußen als auch im Herzogtum Preußen berücksichtigen, um deren Haltung miteinander zu vergleichen. Diese Methode habe ich im Beitrag *The Reformation in Poland and Prussia in the sixteenth century: similarities and differences*, gehalten im Jahre 1995 in St. Andrews auf einem Kongreß über die Reformation in Ost- und Mitteleuropa, genutzt.⁴ Ich möchte aber eingangs auch bemerken, daß ich dort diese interessante Problematik, die bisher in der Forschung nur am Rande berücksichtigt wurde, nur umreißen konnte. Bisher hat sich nur Michael G. Müller in seinem 1997 erschienenen Buch über die zweite Reformation in Preußen zu diesem Problem geäußert.⁵

Seit dem Jahre 1454, endgültig aber seit 1466, bildete Preußen kein einheitliches Territorium mehr. Im Zweiten Thorner Frieden (1466) wurde das Land in zwei Teile gespalten: das Königliche Preußen, auch Polnisches Preußen genannt, das unmittelbar zum polnischen Staat gehörte und das Ordensland, das nach 1525 säkularisiert worden war und als Herzogtum Preußen ein polnisches Lehen bildete. Das Königliche Preußen behielt bis zum Jahre 1569 im Rahmen des polnischen Staates seine politische Autonomie. Das Herzogtum Preußen hingegen erlangte in den Verträgen von Wehlau (Welawa) und Bromberg (Bydgoszcz) im Jahre 1657 die Souveränität und löste sich aus der Lehnsabhängigkeit von Polen. Ich erwähne hier nicht ohne Grund die Verbindung beider Teile Preußens mit Polen. Diese Verbindungen hatten nämlich einen deutlichen Einfluß auf deren konfessionelle Situation und folglich auf Toleranz bzw. Intoleranz in diesen Gebieten. Uns wird hier die Haltung der politischen Nation, d.h. der Stände in beiden Teilen Preußens, zur Gewissens- und Glaubensfreiheit interessieren. Die reichsten Materialien dazu finden wir in Protokollen der Sitzungen des Generallandtags im Königlichen Preußen.

3 E. PISZCZ, *Colloquium Charitativum w Toruniu A.D. 1645*, (Diecezja Toruńska, 20), Toruń 1995; *Colloquium Charitativum Secundum*, red. K. MALISZEWSKI, Toruń 1996; A. PABIAN, *Twórcy i uczestnicy Colloquium Charitativum w Toruniu w roku 1645* [Veranstalter und Teilnehmer des Colloquium Charitativum in Thorn im Jahre 1645], in: PR I/1995, Nr. 2, S. 15-51.

4 Druck in: *The Reformation in Eastern and Central Europe*, hg. v. K. MAG, (St. Andrews Studies in Reformation History, Scolar Press), Aldershot-Hampshire 1997, S. 182-191.

5 M. G. MÜLLER, *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557-1660)*, Berlin 1997.

1 J. LECLER, *Historia tolerancji w wieku reformacji* [Geschichte der Toleranz im Reformationszeitalter], Bd. 1, Warszawa 1964, S. 383.

2 J. TAZBIR, *Geschichte der polnischen Toleranz*, Warszawa 1977, S. 68f.; DERS., *A state without Stakes. Polish Religions Tolerantion in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, (Library of Polish Studies, 3), New York 1973.

ßen⁶ und des Landtags des Herzogtums Preußen,⁷ aber auch in den Diarien des polnischen Sejms⁸ und Protokollen von Synoden der Andersgläubigen in Polen und Litauen.⁹ Bei unseren weiteren Erörterungen kann auch die Typologie der konfessionellen Identität im neuzeitlichen Europa behilflich sein, die Heinz Schilling vorgeschlagen hat.¹⁰ Er hat vier Arten konfessioneller Identität unterschieden: tridentinisch-katholische, lutherisch-protestantische, kalvinistisch-protestantische und gemischte bzw. multikonfessionelle.¹¹ Die konfessionelle Situation und die aus ihr folgende religiöse Toleranz bzw. Intoleranz in Preußen und Polen paßt gut zu diesem Modell. Wir finden hier alle vier Arten der von Schilling beschriebenen konfessionellen Identität.

Über Polen habe ich am Anfang dieses Beitrags gesprochen. Global haben wir es hier mit der multikonfessionellen Identität zu tun. In Polen lebten Katholiken, Lutheraner, Calvinisten, Griechisch-Orthodoxe, Anhänger des Judentums, Arianer, Mennoniten usw. nebeneinander, mit deutlicher Tendenz zur Dominanz der tridentinisch-katholischen konfessionellen Identität. Es verwundert nicht, daß die weniger bedeutsamen kleineren Konfessionen um Toleranz kämpften, d.h. die polnischen Protestanten bzw. Griechisch-Orthodoxen. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die die Glaubensfreiheit jedes Menschen betreffenden Erklärungen der polnischen Protestanten. Diese hatten auf einem Colloquium in Buzenin (Bużenin) im Jahre 1561 hervorgehoben, daß man niemanden dazu zwingen sollte, Sakramente zu empfangen oder zu einem anderen Glauben zu konvertieren.¹² Auf der Synode in Wengrow (Węgrów) im Jahre 1565 erklärten sie: *In Gottes Kirche, der echten, kann weder der eine dem anderen im Glauben vorherrschen noch sollte jemand zum Glauben gezwungen werden.*¹³

Im Königlichen Preußen, das trotz zahlreicher Systemunterschiede Bestandteil des polnischen Staates war, finden wir - ähnlich wie in der Adelsrepublik - generell die multikonfessionelle Identität, d.h. das Nebeneinander verschiedener Religionen. Eine Ausnahme bildete hier das Bistum Ermland, wo die katholische Konfession und folglich auch die tridentinisch-katholische Identität überwogen. Im benachbarten Herzogtum Preußen hatten die lutherische Konfession und die lutherisch-protestantische Identität eine ähnliche Bedeutung erlangt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich diese Situation dadurch verschärft, daß die Eliten in den großen preußischen Städte (Danzig, Thorn, Elbing) sich dem

Kalvinismus zuwandten und sich eine kalvinistisch-protestantische Identität ausprägte. Dazu trat eine Erscheinung, die als die »Zweite Reformation« bezeichnet wird. Am Anfang des 17. Jahrhunderts herrschte nämlich im Herzogtum Preußen eine kalvinistische Dynastie. Der überwiegend lutherisch-protestantisch eingestellten Bevölkerung stand eine Herrschaft gegenüber, die allein in der großstädtischen Oberschicht des Königlichen Preußens eine Entsprechung hatte. Hinzu trat die Lehnsabhängigkeit der Herzöge vom katholischen Polen, das im sehr kleinen katholischen Bevölkerungsteil des herzoglichen Preußens eine Stütze hatte. Religiöse Toleranz avancierte zu einem wichtigen politischen Anliegen. Deswegen mußten in dieser Angelegenheit vom polnischen König wie von den Ständen sowohl im Königlichen als auch im Herzogtum Preußen entsprechende Lösungen gefunden und Entscheidungen getroffen werden.

In der Geschichte der religiösen Toleranz im Königlichen Preußen kann man folgende Etappen unterscheiden: 1517-1548, 1548-1557/58, 1557/58-1658/60, 1658/60-1724, 1724-1772/93. In der ersten Zeitspanne, von Luthers Auftritt in Wittenberg bis zum Tod König Sigismunds des Alten, kann kaum von religiöser Toleranz im Königlichen Preußen gesprochen werden. Der König hatte im Jahre 1526 die sozial-religiöse Revolte in Danzig blutig niederschlagen lassen und in der Stadt den Katholizismus wiedereingeführt. In den folgenden Jahren wurden mehrere antilutherische Edikte erlassen. Die Reformationsbewegung im Königlichen Preußen entwickelte sich aber im »Untergrund« weiter. In den Rezessen der Stände aus dem Königlichen Preußen finden wir erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, am Ende der Herrschaftszeit König Sigismunds des Alten, Äußerungen, die davon zeugen, daß man sich wieder traute, die Zugehörigkeit zu der neuen Konfession offen zuzugeben. Erst nach der Machtübernahme in Polen durch Sigismund August im Jahre 1548 hat sich die Situation der Protestanten im Königlichen Preußen, wie übrigens im ganzen polnisch-litauischen Staat, diametral geändert. In der Bevölkerung des Königlichen Preußens zeichnete sich damals deutlich die Entstehung von zwei Lagern, dem protestantischen und dem katholischen, ab. Im Mai des Jahres 1556 stellten auf dem Landtag des Königlichen Preußens die Protestanten, sowohl die adligen als auch Vertreter der großen und der kleinen Städte, fest, daß sie keine »neue« Religion wollten, wie ihnen vorgeworfen wurde, sondern die Verkündung des »reinen« Wortes Gottes, *verkündet von den Propheten, von Jesus Christus Unserem Herren, den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern*, doch ohne menschliche Fehler und Zugaben - dies betraf die Sakramente, hauptsächlich das heilige Abendmahl. Sie meinten, daß weder der Papst noch das Konzil oder die Kanonisten das Recht hätten, Änderungen in der orthodoxen katholischen Kirche einzuführen, welche nur in der Augsbургischen Konfession beschrieben wurden als *leben und wandeln mögen*.¹⁴ Im Namen der auf dem Landtag versammelten Katholiken entgegnete darauf der Präsident der Stände aus dem Königlichen Preußen, der ermländische Bischof Stanislaus Hosius, diese Lehre sei falsch. Darauf erwiderten zwei Lutheraner - der Wojewode von Marienburg, Achatius von Zehmen, und der pommerellische Fabianus von Zehmen, diese »falsche«

6 Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku, Recesy stanów Prus Królewskich, 300.29/6-230 (224 Bd.e).

7 GStAPK, StA Königsberg, Ostpreußische Folianten, Landtagsverhandlungen 468-700; Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Olsztynie, Acta Conventus Prussiae Ducalis [Landtagsakten des Herzogtums Preußen], 54 Bd.e, 1541-1714.

8 W. KONOPCZYŃSKI, Chronologia sejmów polskich, 1493-1793 [Chronologie des polnischen Sejm, 1493-1793], Kraków 1948.

9 Akta synodów różnowierczych [Akten der Andersgläubigensynode], Bd. I-III, (1550-1648), bearb. v. M. SIPAYŁO, Warszawa 1966-1997.

10 H. SCHILLING, Konfessionelle und politische Identität im frühneuzeitlichen Europa, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identität in Mittelalter und Neuzeit, hg. v. A. CZACHAROWSKI, Toruń 1994, S. 103-123.

11 A.a.O., S. 108f.

12 Akta synodów, (wie Anm. 9), Bd. II, S. 104.

13 A.a.O., S. 198.

14 H. NEUMEYER, Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht, Bd. 1, Leer 1971, S. 86; G. LENGNICH, Geschichte der Preußischen Lande Königlich-Polnischen Antheils, Bd. II, Danzig 1723, S. 136.

Lehre habe in den letzten 30 Jahren im Königlichen Preußen feste Wurzeln geschlagen, und sie lasse sich nicht in drei Monaten ausrotten, wie die Bischöfe es wollten.¹⁵ In diesem Moment konnte man schwer voraussehen, welche konfessionelle Richtung, der Protestantismus oder der Katholizismus, im Königlichen Preußen siegen würde. In jener Zeit lag die Initiative bei den Protestanten, die nach rechtlicher Anerkennung ihrer Konfession, wenn nicht nach völliger Gleichberechtigung mit der katholischen Religion, so zumindest nach ihrer Duldung, strebten. Schon in den Jahren 1557 und 1558 erlangten die großen preußischen Städte Thorn, Elbing und Danzig Religionsprivilegien, nach denen sie die Kommunion in beiderlei Gestalt empfangen durften. Dies galt nur für jeweils ein Jahr, bis zum nächsten Landtag bzw. bis zum Beginn des Nationalkonzils. In den Privilegien war also keine Rede von völliger Religionsfreiheit. Die Augsbургische Konfession wurde in ihnen zwar mit keinem Wort erwähnt, doch ermöglichte die königliche Erlaubnis, die Kommunion in beiderlei Gestalt zu empfangen. Dies bildete einen grundsätzlichen Bestandteil der Lehre Luthers, d.h. einen Weg für weitere Entscheidungen. Die einmal vergebenen Rechte konnten nicht ohne weiteres aberkannt werden. Nach dem Beispiel der großen Städte begannen auch die kleineren Städte, sich mit Erfolg um Religionsprivilegien zu bemühen. Auch der Adel folgte diesem Beispiel. Der König verlieh jedoch seiner Provinz kein besonderes, die Augsburgische Konfession anerkennendes Generalprivileg. Die nächsten hundert Jahre in der Geschichte der Religionstoleranz im Königlichen Preußen herrschte ein Kräftegleichgewicht zwischen Katholiken und Protestanten, das eine gegenseitige Toleranz erzwang. Nach Neumeyers Berechnungen¹⁶ existierten 162 evangelische Pfarreien, davon 114 auf dem Lande. Ihre Zahl entsprach ungefähr derjenigen der katholischen Pfarreien. Nicht einmal das Verschwinden von 70 protestantischen Pfarreien infolge der Gegenreformation konnte dieses Gleichgewicht stören.¹⁷ Neben den Beziehungen zwischen den Katholiken und den Lutheranern rückte das Ringen um Anerkennung der Reformierten, d.h. der kalvinistischen Konfession, in den Vordergrund. Damit verband sich das Problem der gegenseitigen Beziehungen zwischen den preußischen Protestanten und den Kirchen des *Consensus Sandomiriensis* in Polen.

Um die Anerkennung durch die Katholiken zu erzwingen, hatten die polnischen Calvinisten, die Lutheraner und die Böhmisches Brüder im Jahre 1570 auf einer Generalsynode in Sandomir eine Konföderation geschlossen, nach der diese Konfessionen einander anerkannten.¹⁸ An der Synode nahmen weder Vertreter der Protestanten aus dem Königlichen Preußen noch aus dem Herzogtum Preußen teil, obwohl die aus dem königlichen Teil eigentlich hätten anwesend sein müssen. Wir finden keine Spuren, daß die preußischen Protestanten zu dieser Synode eingeladen worden waren. Der Tod des toleranten Königs Sigismund August im Jahre 1572 hatte die preußischen Protestanten ernsthaft beunruhigt. Sie forderten in demselben Jahr auf dem Landtag in Lessen (Łasin) vom neuen König Henri Valois, er solle das die Augsburgische Konfession und die Beseitigung der Religionsstreitigkeiten betreffende

Privileg bestätigen.¹⁹ Um so rätselhafter erscheint also ihr Mißtrauen, hauptsächlich der Vertreter der großen preußischen Städte, gegenüber der am 28. Januar 1573 beschlossenen Warschauer Konföderation (*pax dissidentium*). Das Dokument dieser Konföderation, genannt *Magna Charta Libertatum* der Religionsfreiheiten in Polen, wurde mit 206 Siegeln versehen. Unter ihnen waren auch die einiger adliger Abgeordneter, sowohl Katholiken als auch Lutheraner, aus dem Königlichen Preußen.²⁰ In Europa hatte in dieser Zeit nur Siebenbürgen 1568 und 1571 ein ähnliches Privileg erlangt, Frankreich mußte auf das Edikt von Nantes bis zum Jahre 1598 warten.

Die obere Kammer des Landtages im Königlichen Preußen bestätigte hingegen die Warschauer Konföderation nicht.²¹ Der preußische Historiker des 17. Jahrhunderts, Christoph Hartknoch,²² erklärte diese Haltung der Evangelischen, die hauptsächlich aus den preußischen großen Städten stammten, mit der Angst davor, daß die Calvinisten, Mennoniten und sogar die Arianer zu gleichen konfessionellen Rechten wie sie selbst hätten zugelassen werden sollen. Überzeugender ist aber die These, daß die preußischen Stände befürchteten, die Annahme der Warschauer Konföderation würde zu einem Präzedenzfall werden und zur Einführung des gesamten in der Adelsrepublik geltenden Rechts in der preußischen Provinz führen.²³ Dies würde davon zeugen, daß die Stände aus dem Königlichen Preußen die politischen Freiheiten höher schätzten als die konfessionellen. Die Gegenreformation zwang die großen preußischen Städte aber dazu, ihre frühere Haltung sowohl zum *Consensus Sandomiriensis* als auch zur Konföderation von Warschau zu ändern, vor allem deswegen, weil sich in den städtischen Eliten der Calvinismus verbreitete, der nicht zu den offiziell anerkannten Konfessionen gehörte. Am 17. April 1587, während des Interregnums, wurde ein Edikt erlassen, das die Grundsätze der Religionstoleranz aus der Warschauer Konföderation im Königlichen Preußen einfuhrte.²⁴ Bei den Revindikationsforderungen der Katholiken beriefen sich die preußischen Protestanten immer öfter auf die Toleranzgrundsätze aus der Warschauer Konföderation vom Jahre 1573. Dies fand seinen Ausdruck auch in der Publizistik der Danziger²⁵ und der Thorner²⁶ Protestanten, welche sich über den *Consensus Sandomiriensis* und die Warschauer Konföderation mit höch-

19 LENGNICH, (wie Anm. 14), Bd. IV, 1726, S. 17f.

20 Konfederacja warszawska 1573 roku, wielka karta polskiej tolerancji [Die Warschauer Konföderation im Jahre 1573. Die große Charta der polnischen Toleranz], bearb. v. M. KOROLKO; J. TAZBIR, Warszawa 1980, S. 54; M. KOROLKO, Klejnot swobodnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573-1658 [Ein Juwel der Gewissensfreiheit. Polemik um die Warschauer Konföderation 1593-1658], Warszawa 1974.

21 MÜLLER, (wie Anm. 5), S. 53.

22 Ch. HARTKNOCH, Preußische Kirchen-Historia, Danzig 1686, S. 718-720.

23 LENGNICH, (wie Anm. 14), Bd. IV, 1726, S. 18.

24 A.a.O., S. 20f. u. Documenta Nr. 10.

25 M. G. MÜLLER, Discursus in der Religionssache der Preußischen Städte. Ein Dokument zur Geschichte von Konfession und Politik im Königlichen Preußen des 16. Jahrhunderts, in: Między wielką polityką a szlacheckim partykularyzmem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci prof. Jacka Staszewskiego [Zwischen der großen Politik und Adelspartikularismus. Studien zur neuzeitlichen Geschichte Polens und Europas], Toruń 1993, S. 177-187.

26 S. TYNC, Głos z Prus Królewskich z r. 1596 w obronie Zgody Sandomierskiej, Konfederacji Warszawskiej i tolerancji religijnej, Odrodzenie i reformacja w Polsce [Eine Wortmeldung aus dem königlichen Preußen vom Jahre 1569 zur Verteidigung des Consensus von Sandomir, der Warschauer Konföderation und der Religionstoleranz], Bd. II, Warszawa 1957, S. 133-150.

15 NEUMEYER, (wie Anm. 14), S. 87.

16 A.a.O., S. 96.

17 A.a.O., S. 97f.

18 J. MAŁĘEK, Sandomir, Consensus von, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXX, Lief. 1, Berlin-New York 1998, S. 29-32.

ster Anerkennung äußerten. Im Königlichen Preußen wurde während des gesamten Zeitraums (in den Jahren 1572/73 bis 1658/60) ein heftiger Streit zwischen den Katholiken und den Protestanten und im geringeren Ausmaß zwischen den Lutheranern und den Calvinisten geführt. Er wurde auf dem preußischen Landtag ausgetragen.²⁷ Tumulte gegen die Katholiken bezeugen das Ausgreifen der Auseinandersetzung auf die Bevölkerung, z.B. im Jahre 1614 in Thorn.²⁸ Die preußischen Städte schlossen sich im darauffolgenden Jahr zur Verteidigung des Protestantismus zusammen.²⁹ Angesichts der Gefahr eines Bürgerkrieges, wie er in Frankreich, den Niederlanden oder Böhmen getobt hatte, suchte man um jeden Preis die in der Warschauer Konföderation vom Jahre 1573 angenommenen Grundsätze der Religionstoleranz zu beachten.

Eine Zäsur in der Geschichte der Religionstoleranz in Polen bildete die Vertreibung der Antitrinitarier aus Polen im Jahre 1658, wohingegen den Katholiken wie den Protestanten im Frieden von Oliva aus dem Jahre 1660 religiöse Freiheit zugesichert wurde.

Leider kann in diesem Aufsatz nicht die Geschichte der Religionstoleranz im königlichen Preußen im 18. Jahrhundert vorgestellt werden. Es sei nur erwähnt, daß das Gleichgewicht zwischen Katholiken und Protestanten zugunsten der ersteren zerstört wurde. Schließlich hatte der Thorner Tumult im Jahre 1724 gezeigt, daß die verbreitete Auffassung, die Adelsrepublik sei ein Land mit Religionsfreiheit, nicht mehr zutraf.

Im skizzierten Bild der Religionstoleranz im Königlichen Preußen wurden die Mennoniten, die Anhänger des Judentums oder die Antitrinitarier nicht berücksichtigt. Es sei nur daran erinnert, daß sie hier zwar toleriert wurden, jedoch ihre Freiheit in der praktischen Religionsausübung des Kultes sichtbar beschränkt wurde. Dieses Problem muß gesondert untersucht werden.

Meine Ausführungen wären nicht komplett, wenn ich mich nur auf einen Teil Preußens - das Königliche Preußen - beschränken würde. Die Problematik der Religionstoleranz wurde auch auf den Sitzungen des Landtags des Herzogtums Preußen erörtert. Vom Jahre 1525 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herrschte hier uneingeschränkt das Luthertum. Die Katholiken wurden ungern toleriert, zu Ämtern und auf der Königsberger Universität jedoch nicht zugelassen. Die Bemühungen des Adligen Jan Gołyński aus Turau (Turów) in der Starosteijohannesburg (Pisz) im Jahre 1592³⁰ oder der Brüder Maciej, Jakub und Marcin Rywocki aus Groß Lensk (Wielki Łeçek) in der Hauptmannschaft Soldau (Działdowo) in den Jahren 1609-1612³¹ um Wiedereinführung des katholischen Kultes in ihren Pfarrkirchen trafen auf entschiedenen Widerstand sowohl des preußischen Herzogs als auch der herzoglich-preußischen Stände, obwohl laut Lehnvertrag aus dem Jahre 1605 den Katholiken im Herzogtum Preußen das Recht zugesichert wor-

den war, ihre Religion frei ausüben zu können.³² Im Herzogtum Preußen existierte seit 1616 nur je eine katholische Kirche in Königsberg und im Stadtviertel Sackheim³³ sowie die Wallfahrtsstätte Heiligenlinde. Der durch die brandenburgischen Kurfürsten unterstützte Calvinismus hatte hier keinen Status, wie ihn die anderen protestantischen Richtungen nach der Confessio Augustana von 1530 hatten. Dem widersetzten sich sowohl die Stände aus dem Herzogtum, die dem Luthertum treu blieben, als auch die polnischen Könige, die eine politische Destabilisierung im Land befürchteten.

Die Geschichte der Religionstoleranz in beiden Teilen Preußens in der Neuzeit zeigt deutlich, daß die politischen Interessen der preußischen Stände vor den konfessionellen sichtbar Priorität genossen.

27 Vgl. Ch.-A. SCHIERLING, *Der westpreußische Ständestaat 1570-1586*, Marburg/Lahn 1986, S. 63-84; H. BITZER, *Die Politik der westpreußischen Stände 1604-1618*, Diss. phil., Freiburg 1949.

28 A.a.O., S. 122f.

29 A.a.O., S. 136f.

30 Die Korrespondenz in dieser Angelegenheit befindet sich in: GStAPK, StA Königsberg, Herzogliches Briefarchiv, Bd. 2, 409.

31 Maciej RYWOCKI, *Autobiografia*, in: *Miscelanea Staropolskie*, (Archivum Literatury, 6), Wrocław 1962, S. 25-31; F. DITTRICH, *Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: *Pastoralblatt-Ermland* 12/1900, S. 85.

32 *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*, hg. v. E. OPGENOORTH, Teil II/1, (Einzelschriften der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung), Lüneburg 1994, S. 151, 154.

33 A.a.O., S. 160.

Biblioteka Główna UMK



300001472376

HZ	Historische Zeitschrift
JbKGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins
JbLdKdeNdÖsterr	Jahrbuch zur Landeskunde Niederösterreichs
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte
JbVGWien	Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien
JbVMecklG	Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte
JEEH	Journal of European Economic History
JMH	Journal of Medieval History
KielHistSt	Kieler Historische Studien
KielWst	Kieler Werkstücke
LAG	Landesarchiv Greifswald
LEKUB	Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, hg. v. F. G. v. BUNGE u.a., I. Abth, Bd. 1 ff., Reval 1853 ff.
LexMa	Lexikon des Mittelalters
LST I	Liber Scabinorum Veteris Civitatis Thorunensis, 1363-1428, hg. v. K. KACZMARCZYK, (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 29), Toruń 1936.
LST II	Księga ławnicza starego miasta Torunia / Liber scabinorum veteris civitatis Torunensis, 1428-1456, hg. v. K. CIESIELSKA; J. TANDECKI, 2 Bde., (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 75-76), Toruń 1992 f.
LUB	Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. v. F. GRAUTOFF, 11 Bde., Lübeck 1870 ff.
LünebBl	Lüneburger Blätter
MblGesPommGAkde	Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde
MdtForsch	Mitteldeutsche Forschungen
MGH, SSrerGerm	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum
MittCoppernicusVWissKunstThorn	Mitteilungen des Coppernicus Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn
MittVGBerlin	Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins
MittvVHambG	Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte
MonGMa	Monographien zur Geschichte des Mittelalters
NDB	Neue Deutsche Biographie
OBA	Ordensbriefarchiv
OF	Ordensfolianten
OstfrUB	Ostfriesisches Urkundenbuch, hg. v. E. FRIEDLAENDER u.a., Bd. 1 ff., Emden 1878-1975.
PommerellUB	Pommerellisches Urkundenbuch, bearb. v. M. PERLBACH, Danzig 1881 ff.
PR	Przegląd Regionalny
PRO	Public Record Office
PreussUB	Preußisches Urkundenbuch, hg. v. R. PHILIPPI u.a. Bd. 1,1 ff., Königsberg- Marburg 1882-1986.
PUB	Pommersches Urkundenbuch, hg. v. R. PRÜMERS u.a., Stettin 1881 ff.
PublGesRheinGKde	Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
PrzegZach	Przegląd Zachodni
PrzegZachPom	Przegląd Zachodniopomorski
QDGeschWestPr	Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens
QDHG	Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte
QStBaltG	Quellen und Studien zur Baltischen Geschichte
QStudGeschDO	Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens
RecSocBodin	Recueils de la Societe Jean Bodin
RegHistDiplOMT	E. JOACHIM, Bearb., Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S.Mariae Theutonicorum, 1198-1525, hg. v. W. HUBATSCH, Pars I, Bände 1-3, Pars II, Registerband zu I-II, Göttingen 1948-1973.
RegImp	J. F. BÖHMER, Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs, Innsbruck 1877 ff.
RegUB	Regensburger Urkundenbuch, hg. v. F. BASTIAN u.a., Bd. 1 ff., München 1912 ff.
RevBelg	Revue Belge
RevNord	Revue du Nord
RGP	Rijks Geschiedkundige Publicatiën
RocznGdańsk	Rocznik Gdański
RheinVjbl	Rheinische Vierteljahresblätter

Dmag-Gop



RocznHist	Roczniki Historyczne
ScandJournHist	Scandinavian Journal of History
SchrrzRechtsG	Schriften zur Rechtsgeschichte
SchrrBaltHistKomm	Schriften der Baltischen Historischen Kommission
ScriptRerLiv	Scriptores Rerum Livonicarum, 2 Bde., Dorpat 1848-1853.
SHR	Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hg. v. C. SATTLER, Leipzig 1887.
SHT	Svensk Historisk Tidskrift
StAStral	Stadtarchiv Stralsund
StAR	Stadtarchiv Rostock
StralLibMem	Der Stralsunder Liber memorialis, bearb. v. W.-D. Schroeder, Bd. 1 ff., Weimar 1964 ff.
TD	Thomer Denkwürdigkeiten von 1345-1547, hg. v. A. VOIGT, (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, 13/1904), Thorn 1904.
TGGroningen	Tijdschrift voor Geschiedenis
TransRoyHistSoc	Transactions of the Royal Historical Society
UBLüneb	Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, bearb. v. W. G. VOLGER, 3 Bde., Hannover u.a. 1872-1877.
UBMagdeb	Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, bearb. v. G. HERTEL, 3 Bde., Halle a.d.Saale 1892 ff.
UlmObSchwab	Ulm und Oberschwaben
VeröffArchPKB	Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz
VeröffHistInstEMAUGreifswald	Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
VeröffKommGLdKdeBadWürtt	Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte und Landeskunde Baden-Württembergs
VeröffKölnGV	Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins
VeröffKölnStadtmuseum	Veröffentlichungen des Kölner Stadtmuseums
VeröffGLübeck	Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck
VeröffHistKBerlin	Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin
VeröffInstDtVölkskde	Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde
VeröffVHamburgG	Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte
VotrnrForsch	Vorträge und Forschungen
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WissZsEMAUGreifsw	Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe
ZapHist	Zapiski Historyczne
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZGesSchleswHolstG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZPGLK	Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
ZVölkskde	Zeitschrift für Volkskunde
ZWestprGV	Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins

Sonderdruck aus:

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

»Kopet uns werk by tyden« :

Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte ;
Festschrift für Walter Stark zum 75. Geburtstag / hrsg. von Nils Jörn ... -
Schwerin : Helms, 1999
ISBN 3-931185-58-3